

Rückblick elektronische Befragung Qualitätsprofil

Das Qualifikationsprofil (Berufsbild, Abschnitt 1.2 der Prüfungsordnung sowie Übersicht der Handlungskompetenzen, Anhang zur Wegleitung) des neuen Abschlusses «Expertin/Experte ASGS» wurde im Juni/Juli 2021 mittels online-Befragung in der Branche in eine Vernehmlassung geschickt.

Insgesamt wurden dabei 435 Fachpersonen angeschrieben. 155 Personen haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt, was einer Rücklaufquote von 36% entspricht. Davon sind 50% hauptsächlich in der Deutschschweiz tätig, 42% in der französischsprachigen und 8% in der italienischsprachigen Schweiz.

Die Resultate der Befragung zeigten insgesamt eine hohe Zustimmung zum neuen Abschluss Expertin/Experte ASGS. Die inhaltliche Ausrichtung des Abschlusses stimmt. Dennoch wurden verschiedene Punkte erwähnt, die einer vertieften Diskussion bedurften und Anpassungen am Qualifikationsprofil erforderten.

Im Folgenden sind diese Punkte und die Resultate der Diskussionen kurz aufgeführt:

- Verschiedene sprachliche Präzisierungen konnten übernommen werden.
- Die Abgrenzung gegenüber dem Qualifikationsprofil «Spezialistin/ Spezialist ASGS» konnte geschärft werden. Insbesondere durch die Anpassung der Beschreibungen im Handlungskompetenzbereich D «Erkennen und Beurteilen von sowie Umgehen mit ASGS-Risiken (Risikomanagement im Bereich ASGS)»
- Der Bezug der Tätigkeiten zu den Managementsystemen und den Managementtätigkeiten innerhalb eines Unternehmens wurde aufgrund der Rückmeldungen angepasst. Das hat zu Anpassungen im Handlungskompetenzbereich F «Berücksichtigen von nationalen und internationalen Ansätzen und verschiedenen Kulturen» geführt.
- Die grosse Mehrheit der Rückmeldungen (81%) erachtet den Titel «Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Diplom (Expertin/Experte ASGS)» als passend. Die mehrfach angeregte weitere Verwendung des Begriffes «Sicherheitsingenieurin/ Sicherheitsingenieur» kann nicht mit der Positionierung des Abschlusses im Bereich der höheren Berufsbildung in Einklang gebracht werden und wird angesichts der eindeutigen Zustimmung zum vorgeschlagenen Titel nicht weiterverfolgt.

Das bereinigte Qualifikationsprofil wurde zwischenzeitlich durch das Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation (SBFI) genehmigt. Darauf aufbauend wurde in den letzten Monaten die Prüfungsordnung erstellt, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen des neuen Abschlusses regelt.